

Entwurf vom 12.05.2022

**Zweite Satzung
der Stadt Kempten (Allgäu)
zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
der Stadt Kempten (Allgäu)
„Stadttheater Kempten“**

Vom

Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund der Art. 23 und Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Kempten (Allgäu) „Stadttheater Kempten“ vom 14.10.2020, zuletzt geändert am 27. November 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:
„(4) Die gemeinnützigen Zwecke werden darüber hinaus auch durch planmäßiges Zusammenwirken mit der Theater Kempten gGmbH in Gestalt der Überlassung von Räumlichkeiten und der Erbringung weiterer Dienstleistungen in Zusammenhang mit künstlerischen Darbietungen verwirklicht.“

2. Die bisherigen Absätze 4 bis 7 in § 3 werden zu Absätzen 5 bis 8.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.